



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

### Baubeschluss und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen für die Deckenbaumaßnahme "Umbau Knoten Hochwaldstraße/Schliebenstraße" in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.11.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsStrG, BGB, SächsGemO, Hauptsatzung Stadt Zittau, HOAI
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	039/2020, 230/2020
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.422101 (hilfsweise in 2020) 54100.422116 (ab 2021)
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Unterhaltung Infrastrukturvermögen Deckenbaumaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2021
Aufwendungen	100.000 €	10.000 €	90.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-
Erträge	-	-	-

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Forderung der Unfallkommission vom 13.11.2019 (Anlage 1) und 07.10.2020. In der 3-Jahreskarte 2016-2018 sind 8 Unfälle und in der 3-Jahreskarte 2017-2019 (Anlage 2) 15 Unfälle mit Personenschäden verzeichnet. Bereits bei 5 Unfällen mit Personenschäden in der 3-Jahreskarte müssen geeignete Maßnahmen zur Abstellung der Unfallursachen ergriffen werden.

Zunächst wurde an mehreren Tagen im Juni 2019 eine Gesamtverkehrszählung und Verkehrsbeobachtung zur Ermittlung der Unfallursachen durchgeführt (Anlage 3). Als eine Ursache wurde der auf der Mandaubücke endende Schutzstreifen für Radfahrer ermittelt. Die Radfahrer stadtauswärts schwenken im Einmündungsbereich vom Schutzstreifen auf den Gehweg und kollidieren dort mit den Fußgängern. Es gibt aber auch sehr starke Fußgängerströme zwischen der Aula Schliebenstraße und der Mensa Hochwaldstraße.

Durch die Teilnehmer der Unfallkommission wurde die Ausführung folgender Maßnahmen beschlossen:

1. Für die Radfahrer ist auf der Hochwaldstraße, zwischen Mandaubücke und dem Knoten Hochwaldstr./Schrammstr. beidseitig, unter Wegfall der stadteinwärtigen Parkplätze, ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn anzulegen und die Bordlinie anzupassen.
2. Für die Fußgänger ist am südlichen Kreuzungsende ein sicherer Überweg über die Hochwaldstraße zu schaffen, am östlichen Kreuzungsende ist eine Querungshilfe auf der Schliebenstraße inklusive Fußweganschluß auf der Mandauseite herzustellen und am westlichen Kreuzungsende ist eine barrierefreie Querungsstelle anzulegen.

Im direkten Umfeld befindet sich die Bushaltestelle „Sternwarte“. Aktuell erfolgt die Entwurfsplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle. Der Umbau des Knoten Hochwaldstraße/Schliebenstraße hat auf Grund der räumlichen Nähe direkten Einfluss u.a. auf die Gestaltung (Form) der Bushaltestelle. Die Bushaltestellenform ist von der örtlichen Fußgänger- und Radverkehrsführung abhängig. Des Weiteren ist auch bei der Bushaltestelle eine sichere Querung der Fußgänger zu gewährleisten. Insofern steht die Lage/Anordnung der Querungsstellen im Bereich der Hochwaldstraße auch im direkten Zusammenhang. Entsprechend können durch die Vergabe der Planungsleistungen für den Knotenumbau an das bereits mit dem Umbau der Bushaltestellen beauftragte Ingenieurbüro Synergieeffekte genutzt werden.

Es wird empfohlen den Umbau des Knoten Hochwaldstraße/Schliebenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu beschließen und die Planungsleistungen, als Nachtrag an das Ingenieurbüro Heim, Weinauallee 22 in Zittau zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Umbau des Knoten Hochwaldstraße / Schliebenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen an das Ingenieurbüro Heim, Weinuallee 22 in 02763 Zittau. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit voraussichtlichen Honorarkosten in Höhe von 18.239,71 € brutto.